

2157. Artikel zu den Zeitereignissen

Fragen zum Fall "<Reichsbürger> in Georgensgmünd" (1)

Im Zusammenhang mit einer SEK-Razzia am 19. 10. 2016 bei einem sogenannten "Reichsbürger" in Georgensgmünd (ca. 40 km südöstlich von Ansbach), der offiziell den Tod eines SEK-Beamten zur Folge hatte,¹ wird in der Presse (i.d.R.) weniger auf die doch sehr merkwürdigen Vorgänge (s.u.) eingegangen, als das Thema "Reichsbürger" in den Fokus gerückt.



Dabei wird allerorten behauptet, daß für die "Reichsbürger" die *Bundesrepublik Deutschland* nicht existieren würde (s.o.). Das ist falsch. Vielmehr – und dies gilt zu unterscheiden – ist die *Bundesrepublik Deutschland* (für die "Reichsbürger") kein Staat im völkerrechtlichen Sinne.

Horst Wüsten schrieb 2014 in einem Leserbrief an *3sar*:²

"Die Behauptung (über die "Reichsbürger"), die BRD existiert nicht, ist natürlich absurd. Ob die BRD allerdings ein Staat im völkerrechtlichen Sinne ist, darf sehr wohl hinterfragt werden. Mehrere Indizien weisen darauf hin, dass die BRD eben kein Staat ist. Sie können das Folgende gern widerlegen. Da ist zunächst die Rede von Carlo Schmid, in der Schmid

¹ <http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/razzia-georgensgmuend-schiesserei-100.html>

² <http://www.extremnews.com/meinungen-kommentare/18f914de6828cc3> (Hinweis bekam ich)

während seiner Grundsatzrede vor dem Parlamentarischen Rat ausdrücklich darauf hinweist, dass eben kein Staat zu errichten ist. Ich frage Sie: Wann nach dieser Rede wurde der Staat Bundesrepublik Deutschland ausgerufen? Es gibt keinerlei Dokumente wie beispielsweise Urkunden, durch die die Ausrufung eines Staates mit Namen Bundesrepublik Deutschland belegbar wäre, dies gilt ebenso für die sogenannten Bundesländer, die zumindest in Bezug auf die alten Bundesländer Konstrukte der Alliierten sind. Auch hier gibt es keine urkundlich belegbaren Ländergründungen. Carlo Schmid's Worte finden Bestätigung im Urteil des Bundesverfassungsgericht von 1973, in dem das Gericht bestätigt, Orientierungssatz:

"Es wird daran festgehalten (vgl zB BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>), dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die BRD ist nicht "Rechtsnachfolge" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", – in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch"." ...

Da ich in Artikel 1698, 1699 (S. 3), 1700, 1701 (S. 1), 1702 (S. 1-3), 1703, (S. 2/3), ausführlich auf dieses Thema eingegangen bin, möchte ich nachfolgend die Vorgänge in Georgensgmünd (und was daran "gehängt wird") behandeln.



(Polizisten stehen in Georgensgmünd vor dem Haus des selbst ernannten Reichsbürgers.³ Es fällt auf, daß von außen keine Schäden zu erkennen sind, die eine Schießerei im Inneren zur Folge gehabt hätten [kaputte Fenster])

Was war geschehen? Offiziell:⁴ Nach dem Entzug seiner (des "Reichsbürgers") Waffenbesitzkarte sollten die in seinem Haus gelagerten Waffen beschlagnahmt werden. Die Polizei sah eine besondere Gefährdung gegeben und so wurde das SEK der Bayrischen Polizei eingesetzt. Am Morgen des 19. Oktober 2016 um sechs Uhr drang das SEK in das Haus des „Reichsbürgers“ ein. Der Mann befand sich in einem abgeschlossenen Raum im oberen Stockwerk und hatte Waffen griffbereit. Er trug eine beschusshemmende Weste. Durch eine

³ <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-10/georgensgmueend-reichsbuerger-einstufung-polizei-ungefahrllich>

⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Angriff_auf_Polizisten_in_Georgensgm%C3%BCnd_2016

geschlossene Tür eröffnete er sofort das Feuer auf die Beamten. In Folge kam es zu einem Schusswechsel, bei dem vier Polizisten verletzt wurden, von denen einer später verstarb. Ein Beamter wurde am Oberarm getroffen und zwei weitere Beamte wurden durch Glassplitter verletzt. Das SEK konnte den Mann nach dem Schusswechsel festnehmen.

Es stellen sich die Fragen:

- Warum stürmte das SEK das Haus, als der Waffenbesitzer anwesend war, zumal ... *eine besondere Gefährdung gegeben* war (s.o.)?
- Warum stürmte das SEK das Haus nicht dann, als der Waffenbesitzer außer Haus, bzw. verreist war?
- Woher wußte der "Reichsbürger", daß die SEK anrückt, um seine Waffen zu beschlagnahmen?
- Warum schoß der "Reichsbürger" durch die geschlossene Türe – zumal er aus der Deckung mit Sichtkontakt besser hätte treffen können?
- Wie lange dauerte der Schußwechsel?
- Warum schoß der "Reichsbürger" zuerst, ließ sich dann aber festnehmen, obwohl er nicht verletzt wurde?
- Gibt es Nachweise, die belegen, daß die offizielle Version stimmt?



(Die Version von bild.de⁵ ist mal wieder voll gelogen ...)

(Fortsetzung folgt.)

⁵ <http://www.bild.de/bild-plus/news/inland/spezialeinsatzkommando/wie-gefaehrlich-sind-die-reichsbuerger-48368846.view=conversionToLogin.bild.html>